

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 52

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hinein, von der man dann wieder umkehren muß, weil sie nicht die wahre und richtige ist. Hier haben die Eltern eine große Verantwortung, denn von dieser Entscheidung kann das Lebensglück ihres Sohnes abhängen.

Es ist daher vor Allem notwendig, die fraglichen Jungen genau zu beobachten und immer besser zu durchschauen und namentlich sich zu merken, zu welchen Gegenständen und zu welchen Beschäftigungen sie stets wieder zurückkehren. Verstohlen sollte man sie beobachten können, denn da geben sie sich am natürlichsten. Wenn man sich mitunter auch etwa bei andern ein Bißchen erkundigen würde, so könnte dies der richtigen Wahl des Berufes nur dienlich sein.

Ein weiterer Wink gilt denjenigen, die ihren eigenen Beruf unterschätzen und kurzweg erklären: „mein Kind muß etwas anderes werden als ich!“ Wohl ist es wahr, daß es um manchen Beruf und speziell auch um das Handwerk nicht überall rosig steht. Von der Gewerbefreiheit, welche die hemmenden Schranken der Gewerbstätigkeit beseitigte, erwartete man ein Aufblühen des Kleingewerbes. Doch es kamen die Vorteile mehr der Großindustrie zu gute und das Handwerk ging noch mehr zurück. Dem Handwerk fehlen vielfach die Mittel, um sich die erforderlichen Maschinen und Werkzeuge anzuschaffen, die dasselbe konkurrenzfähig machen könnten. Heute liefern die Fabriken eine Unmasse gewerblicher Erzeugnisse in die Bazare, Verkaufsmagazine und Hallen aller Art, um einen Preis, um den der gute Handwerker nicht liefern kann, soll er nicht ruiniert werden, und so läuft dann die Kunde in die Lokale, die billig liefern, aber dafür auch schlecht.

Aber trotzdem gibt es auch heute noch Konsumenten, welche gute, solide Arbeit zu schätzen wissen und so ist denn die Prophezeiung vom gänzlichen Zerfall des Handwerkes doch allzu pessimistisch. Eine Reihe von Gewerben sind bis heute vom Großbetrieb noch unberührt geblieben, wieder andere haben eine nur ganz geringe Umgestaltung erfahren. So wird heute der Schuster, der zwei Gesellen hält, die Arbeitsteilung praktizieren wie der Großindustrielle. Er wird nach Maßgabe der Tüchtigkeit dem einen gröbere, dem anderen feinere, dem einen Flitz, dem andern Neuarbeit übertragen. Ferner ist es möglich, durch den sogenannten Spezialitätenbetrieb immer — wie das Handwerk auch heute noch eine Existenz zu finden; macht dieser Bauarbeit, so macht jener Schultische, macht dieser Gartenmöbel, so macht jener Kassenschränke, ist dieser Pumpenfabrikant, so arbeitet jener an einem elektrotechnischen Apparate zc. und verdient er schließlich nichts dabei, so ist nicht der Niedergang des Handwerkes überhaupt, auch nicht immer das konsumierende Publikum, sondern sehr oft die Torheit der Handwerker selbst schuld, die einander die Arbeitslöhne herunterhungen, gerade wie z. B. die Weinbauern umgekehrt einander, als gute Nachbarn, den Preis einer Nebenparzelle unvernünftig hinaufschraubten.

Also über dem eigenen Handwerk einfach den Stab zu brechen, wäre unklug und es könnte sich ein solches Vorgehen unter Umständen bitter rächen. Hier soll nicht das Vorurteil, sondern der gesunde Menschenverstand und die klare Vernunft den Ausschlag geben.

Aber ebenso verkehrt wäre es, wenn ein Junge unbedingt in die Fußstapfen seines Vaters eintreten müßte.

Das mag vielleicht für einsame, vom öffentlichen Verkehr ganz abgegrenzte und gänzlich isolierte Gegenden das Naturgemäße sein, sonst aber geht das nicht mehr an. Wohl mag es vorteilhaft erscheinen, wenn der Sohn das Geschäft des Vaters übernehmen, dessen Werkzeuge benutzen, dessen Kunde an sich ziehen und den Vater zum Lehrmeister haben kann, ob er aber für den Beruf taugte, das ist die wichtigere Frage. Freilich gibt es Fälle, wo es angezeigt ist, daß Söhne den väterlichen Beruf erlernen, aber äußere Rücksichten und Gewohnheiten dürfen nicht ausschlaggebend sein. Schon manchen jungen Menschen hat man an die

väterliche Werkstatt gebannt in der Beglaubigung, „der Appetit komme mit dem Essen“, d. h. die Berufsfreudigkeit komme schon, wenn er sehe, daß ihm nichts anderes bevorstehe, allein sie kam nicht und der, der am richtigen Posten ein Meister a priori geworden wäre, er blieb ein elender Stümper.

Ein vielfacher Fehler, der bei der Berufswahl gemacht wird, ist der, daß lediglich nur auf schnellen, materiellen Gewinn und Verdienst geschaut wird. Wohl gibt es arme, kinderreiche Familien, wo der Hausvater gezwungen ist, sich nach möglichst baldiger Mithilfe im Erwerb umzusehen, da müssen wir vernünftige Rücksicht nehmen. Dagegen gibt es sehr viele Eltern und Kinder, bei denen das Bedürfnis des schnellen Verdienens nicht absolute Notwendigkeit ist, und doch geht das Sinnen und Trachten des Vaters oder der Mutter einzig dahin, wo der Junge schon von der ersten Stunde an, nach einem Monat oder Vierteljahr Lohn bekommen könnte. Wehe dann, wenn nachher die Ueberzeugung kommt, daß man zu etwas Anderem bestimmt gewesen wäre, daß man am unrichtigen Plage sei. Dann beginnt das Seufzen und Klagen gegen die Urheber, gegen die Eltern, eine Umkehr ist vielleicht nicht mehr möglich, kurz die Karriere ist verfehlt! Ein schlimmer Zug der Gegenwart, der gerade eine Folge dieses raschen Geldverdienens ist, liegt auch darin, daß so viele Minderjährige den Eltern selbständig entgegentreten, ihnen das Kostgeld zahlen, immer weniger nachfragen und natürlich, sobald sie eine eigene „Brütsche“ anschaffen können, auch einen eigenen Hausstand gründen. Die Schuppen werden ihnen freilich bald von den Augen fallen, aber da gibts kein Retiriren mehr und die guten Eltern bekommen statt der erwarteten Mithilfe sehr bald eine Wiege samt Inhalt. Möge man daher, wo sich Gelegenheit bietet, jüngere Leute, die den Eindruck machen, daß sie nur die längere Lehrzeit scheuen und fliehen, weil sie eben kein Geld bringt, mit aller Energie auf die unausbleiblichen schlimmen Folgen solch kurzfristiger Handlungsweise aufmerksam machen und ihnen zu Gemüte führen, daß ein augenblicklicher Gewinn nicht für ein verzerrtes Lebensglück entschädige.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Schweizerische Delegierte zur Chicagoer Weltausstellung. Von Bern begeben sich demnächst die Herren Oskar Blom, Direktor des Gewerbemuseums, und Fabrikant Hans Nooschütz als Schweizerische Delegierte zum Besuch der Weltausstellung nach Chicago. In St. Gallen hatten sich Kantonrat, Regierung, Industrie- und Gewerbeverein dafür verwendet, daß Herr Museumsdirektor Wild in gleicher Eigenschaft nach Chicago reise und der Bundesrat hatte diese Wahl sehr begrüßt. Das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen aber, in dessen Beamtung Herr Wild steht, konnte sich in seiner Mehrheit nicht entschließen, ihm für drei Monate Urlaub zu geben, von welcher Zeit übrigens noch ein Monat Ferien abgehen würde. „Es sei nicht möglich, das Museum so lange ohne oberste Leitung zu lassen.“ In den ostschweizerischen Industrie- und Gewerbekreisen hat dieser Beschluß des Kaufmännischen Direktoriums allgemeines Kopfschütteln verursacht; denn man weiß, daß Herr Wild mit seiner bekannten intensiven Arbeitskraft das durch diese Reise allfällig Versäumte rasch und ohne Nachteil für das Museum nachgeholt haben würde und daß das Fernbleiben des Herrn Wild von dieser Weltausstellung für Industrie und Gewerbe der Ostschweiz ein ganz enormer Verlust ist; denn wir kennen keinen Zweiten, der so wie dieser alle Zweige beherrscht, mit raschem, klarem Blick das Neue und Gute herausfindet und das Gesehene wieder so allgemein verständlich und anschaulich Andern mitzuteilen weiß. Es ist dringend zu wünschen, daß das Kaufmännische Direktorium diese Angelegenheit in nochmalige Beratung ziehe.

Submissionswesen. Der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur behandelte in seiner letzten Sitzung das staatliche Submissionswesen, das bekanntlich seit einiger Zeit auch im Kanton Zürich Gegenstand von Klagen und Wünschen bildet. Nach einem Referate des Hrn. Schreinermeister Gilg und in Uebereinstimmung mit dessen Anträgen wurde der folgende Beschluß gefaßt: „Der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins ist einzuladen, zu untersuchen, auf welche Weise das allgemeine Submissionswesen auf allen Gebieten, wo dasselbe unter staatlicher oder Gemeindefontrolle zur Anwendung kommt, zu verbessern möglich sei. Dabei sollen folgende Punkte als Begleitung dienen: 1. Alle durch Staats- oder Gemeindebehörden auszuführenden Arbeiten oder Lieferungen sind zu freier Bewerbung in unzweideutiger Weise auszuschreiben. 2. Bei den öffentlichen Bekanntmachungen hierüber sind alle Unklarheiten zu vermeiden, und es sind besonders die Ausschreibungen von Bauarbeiten durch Zeichnungen, eventuell Maße und Beschriebe so zu ergänzen, daß Jedermann über die Erstellungsobjekte volle Klarheit erhält. Dabei ist wünschenswert, daß alle Aufklärungsmomente nicht nur bei der ausschreibenden Behörde, sondern auch am Ausführenden bezw. Lieferungsstelle eingesehen werden können, und es sollen, wo immer thunlich, Kostenvoranschläge vorliegen. 3. Es soll nicht unbedingte Regel sein, nur den Mindestfordernden mit den Lieferungen zu betrauen, sondern es soll vielmehr Leistungsfähigkeit und prompte Bedienung, sowie der Wohnort der Bewerber besondere Berücksichtigung finden. Auch sollen Fachgenossenschaften nicht zum vornherein von der Konkurrenz ausgeschlossen werden. Als Minimalpreise sollen korporative Tarife und Marktpreise maßgebend sein. 4. Die Eröffnung der Angebote hat öffentlich stattzufinden und ist den Interessenten davon Anzeige zu machen. Die spezielle Zuteilung der Arbeiten soll in bisheriger Weise durch die Behörden geschehen.“

Das elektrotechnische Laboratorium am Technikum Biel, dessen Erstellungskosten sich auf zirka 25,000 Fr. belaufen, ist nunmehr vollendet und befindet sich im Souterrain des neuen Mädchenprimarschulgebäudes. Es entspricht allen Anforderungen, die an ein Institut gestellt werden können, das sich die Heranbildung von praktisch und theoretisch tüchtigen Elektrotechnikern zur Aufgabe setzt.

Das Bauwesen in Zürich nimmt dies Frühjahr große Dimensionen an; es sind seit Neujahr zirka 500 Baugespanne aufgesteckt worden, von denen wohl die Mehrzahl ernstlich gemeint sind. Bei dem stetigen, bedeutenden Bevölkerungszuwachs, dessen sich Groß-Zürich erfreut, wird die Baulust noch lange anhalten, denn die fertigen Häuser finden sofort Mieter oder Käufer.

— Im Niedli bei Oberstraf sind von einer Gruppe von Hauspekulanten 22 Zucharten Land um die Summe von 280,000 Fr. angekauft worden; das Terrain wird größtenteils überbaut werden.

— Auch im Kanton Zürich überall regt sich die Bautätigkeit in erfreulicher Weise; man sieht, daß die Seidenindustrie wieder gut geht und den Leuten Mut und Vertrauen in die Zukunft eingeflößt hat.

Bazenhaider Kirchenbau. In sehr zahlreich besuchter Versammlung wurde vorletzten Sonntag einstimmig der Bau einer Kirche beschloffen, welche, falls die Vorarbeiten nun rechtzeitig besorgt werden, bis nächsten Herbst unter Dach kommen soll.

Technisches.

Automatische Sägeschärfmaschine. Der Firma Josef Lenarcic in Brhnikta-Oberlaibach ist es gelungen, eine Sägeschärfmaschine zu konstruieren, mit welcher eine verschiedene, jedoch nicht zu weit voneinander abweichende Zähnteilung, namentlich die Differenzen auf einem und demselben Sägeblatt, sowie kleine Abweichungen in der Form, mit einer

und derselben Schmirgelscheibe beherrscht werden können. Dem die Maschine beaufsichtigenden Arbeiter wird es ermöglicht, die Maschine so zu stellen, daß der Zahn entweder an der Brust oder am Rücken in beliebigem Maße von der Schmirgelscheibe getroffen wird. Um ein zu starkes Erhitzen der Zähne zu vermeiden, ist auch die Zeit, während welcher die Schmirgelscheibe mit dem Zahne in Berührung kommt, bis auf Bruchteile einer Sekunde regulierbar und besorgt die Maschine, wenn sie einmal richtig eingestellt ist, ihre Arbeit selbsttätig weiter. — Fernere Vorteile gewährt diese Maschine, indem sie, wenn der Brustwinkel verkleinert werden soll, eine Neigung der Schmirgelscheibe ermöglicht; auch arbeitet sie sehr ökonomisch, indem sie bei jedesmaligem Schärfen sehr wenig vom Blatte wegnimmt und hat schließlich mit anderen Schmirgelschärfmaschinen den Vorteil gemein, daß die Spitzen der Zähne gehärtet werden können, wodurch die Sägeblätter viel länger ihre Schärfe behalten, als wenn solche mit der Feile behandelt werden. — Die Maschine kann mit einigen kleinen Handgriffen zum Schärfen von Kreissägeblättern eingerichtet werden, welche Arbeit sie bei einem Blatte, welches alle Zähne besitzt, automatisch wie an einem Bandsägeblatt gut besorgt. Wenn jedoch an den Sägeblättern Zähne fehlen, muß bei der Bearbeitung solcher Stellen der beaufsichtigende Arbeiter der Maschine zu Hilfe kommen. Bei Kreissägeblättern, denen viele Zähne fehlen, kommt eine Teilscheibe zur Verwendung, welche auch in jenem Falle angewendet wird, wenn man an einem Kreissägeblatt eine neue Teilung machen will und keine anderen entsprechenden Werkzeuge zur Verfügung hat.

Die genannte Firma ist gerne bereit, Fachgenossen alle näheren Auskünfte zu erteilen. („Cont. Holzztg.“, Wien.)

Kitt für Zimmeröfen. Ein Kitt, der in den Fugen der bekannten Thonöfen festhält, soll sich in folgender Weise herstellen lassen: Unter einen nicht zu fetten Lehmklumpen knete man einen Bogen graues grobes Löschpapier, welches man vorher naß gemacht hat, mit den Händen so lange durcheinander, bis die Fasern des Löschpapiers sich mit dem Lehm ganz verbunden haben. So erhält man eine Papiermachemasse, unter die man noch 20 Gramm Kochsalz und 20 Gramm gepulvertes Eisenvitriol mischt und wobei man der Konsistenz durch Zusatz von Milch nachhilft. Solcher Ofenkitt bekommt keine Sprünge und ist dauerhaft — man kann mit diesem Ofenkitt selbst die Defen verstreichen. Zuletzt mischt man ein Eiweiß mit so viel Schlemmkreide dazu, daß man einen weichen Teig erhält. Mit diesem verstreicht man die Fugen der Kacheln, läßt sie eine Stunde trocknen und poliert dann mit einem weichen Tuch.

Hobel. Patent D. Meyer. Wohl jeder, der den Hobel führt, wird sich schon darüber beklagt haben, daß sich dieses Werkzeug in ziemlich kurzer Zeit mit Spänen anfüllt, die sich darin festsetzen. Ist die Entfernung der Späne auch durch das durch den Valentin in Kaimunds „Verschwender“ klassisch gewordene Ausklopfen des Hobels keine schwere Arbeit, so wird man es doch gerne begrüßen, daß sie durch eine sehr einfache und sinnreiche Konstruktion des Hobels überflüssig geworden ist. Die Späne werden nämlich ganz einfach veranlaßt, sofort aus dem Hobel herauszuspazieren und sich erst gar nicht in demselben festzusetzen. Der in nachstehendem beschriebene Hobel besitzt eine Einrichtung, durch welche jeder Span aus demselben herausgeschleudert wird. Bei diesem Hobel sind Schneide- und Deckmeißel in der gewöhnlichen Art in das Gehäuse eingelagert, so daß sie, von rückwärts gesehen, mit dem Gehäuse einen spitzen Winkel bilden. Sie sind aber auch noch schräg gegen die Seitenwände des Gestelles eingelegt, so daß die eine Kante des Schneidemeißels etwas vor der anderen vorsteht. Der Deckmeißel ist in der Weise abgeschliffen, daß, entgegengekehrt der vorstehenden Kante des Schneidemeißels, eine erhöhte Kante stehen bleibt. Wenn beispielsweise die rechte Kante des Schneidemeißels hervorsteht, so wird der Span von rechts nach links herübergedrängt; er drängt gegen die erhöhte Kante